

Nutzungsvereinbarungen/Leihvertrag für iPads

(Stand: 17.02.2023)

1. a) Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Träger, die Salesianer Don Boscos, gestellten IPADS für die Schülerinnen und Schüler

b) Ausstattung

Der Träger unserer Schule, die Salesianer Don Boscos, stellen folgende Ausstattung zur Verfügung:

- IPAD (9. Generation, 64 GB) mit Hülle und Tastatur und zugehörigem digitalen Stift (ApplePencil 1. Generation).

2. Überlassung/ Leihdauer / Verarbeitung von Daten

- Die Ausstattung wird bis auf Widerruf ausgeliehen. Die Ausleihe beginnt mit dem Tag der Ausgabe und endet i.d.R. mit dem letzten Schultag der Schulzugehörigkeit. Bei Ausscheiden oder Verlassen der Schule ist das Gerät inkl. des Zubehörs in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung des Don-Bosco-Gymnasiums bzw. an einen von ihr Beauftragten zurückzugeben.

Die Rückgabe muss spätestens drei Werktage vor dem Ende des Leihvertrages erfolgen.

Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der o.g. Frist kann der Schulträger ohne weitere Mahnung oder Ankündigung eine Schadenspauschale von derzeit 200 € von dem Entleiher verlangen. Ob eine verspätete Rückgabe akzeptiert wird, steht im Ermessen des Schulträgers.

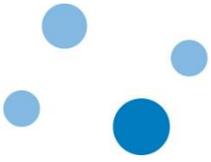
Der/Die Entleiher/in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

- Die Ausstattung bleibt auch nach Überlassung Eigentum des o. g. Schulträgers.

Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, welchen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig.

Diese müssen selbst bzw, durch ihre Eltern die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO erklären.

Die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar.



3. Nutzungsbedingungen

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie beim Umgang mit digitalen Endgeräten Eigenverantwortung übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die iPads als **zusätzliches Arbeitsmittel** verstehen, für das sie die Verantwortung übernehmen. Sie haben pfleglich mit den Leihgeräten umzugehen und es keinem Dritten zu überlassen.

In der Schule ist die Nutzung von Privat-iPads untersagt.

Weiterhin gelten für die Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches die Regeln der Schul- und Hausordnung.

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

Zuhause

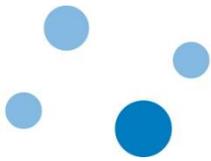
1. Das iPad muss **zuhause** geladen werden. Die Anschaffung einer Powerbank wird empfohlen.
2. Das iPad muss **zuhause** aktualisiert werden.
3. Es besteht weiterhin die Verpflichtung, herkömmliche Materialien (Stifte und Papier etc.) von **zuhause** mitzubringen.

In der Schule

4. **In der Schule** bleiben die iPads in den Pausen in der Tasche oder im Spind (Sek I).
5. Foto- und Filmaufnahmen sowie Audiomitschnitte sind **in der Schule** nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht weiterverbreitet werden.
6. Das Laden der iPads **in der Schule** ist untersagt.

Im Unterricht

7. Die Nutzung der iPads **im Unterricht** durch die Schülerinnen und Schülern muss durch die Lehrkraft erlaubt werden. Aus unterrichtlichen Gründen kann dies auch zeitweise verboten werden.
8. Die iPads werden **im Unterricht** erst nach Begrüßung angeschaltet und liegen flach auf dem Tisch.
9. **Im Unterricht** dürfen die iPads ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden.



Allgemeines

10. Auf den iPads der Mitschülerinnen und Mitschüler darf ohne deren Wissen nichts gelöscht, verändert oder installiert werden.

11. Bei Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen Überprüfungen sind die iPads auszuschalten, sofern deren Einsatz nicht durch die Aufgabenstellung vorgegeben ist.

12. Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass genügend Speicherkapazität vorhanden ist, damit Unterrichtsinhalte jederzeit gesichert werden können.

13. Das Umgehen von schulisch administrierten Einschränkungen ist nicht gestattet.

Sowohl der Besitz als auch das Zeigen von rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten sind verboten. Bei begründetem Verdacht eines erfüllten Straftatbestandes wird das Endgerät durch die Schule einbehalten und der Polizei zur Überprüfung übergeben.

Verstöße gegen oben aufgeführte Regelungen können zu einem befristeten Ausschluss der Schülerin / des Schülers von der Nutzung des iPads und gegebenenfalls zu weiteren pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen führen. Hierzu zählt auch das Einbehalten des Gerätes über einen gewissen Zeitraum.

4. Zusatzbedingungen

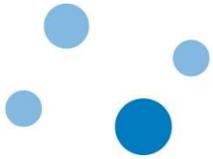
4.1 Weitere Sicherheitsmaßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler haben für folgende Sicherheitsmaßnahmen eigenständig Sorge zu tragen:

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Endgerät regelmäßig [z. B. einmal im Monat] mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich zu bestätigen.
- Die Sicherung der individuell von der Nutzerin oder dem Nutzer vorgenommener Einstellungen, die Installation individueller Programme und Anwendungen wie auch die regelmäßige Erstellung von Backups der Daten und Dokumenten [z.B. über iServ] obliegt in der eigenen Verantwortung.

4.2 Ansprüche, Schäden und Haftung

Der/Die Entleiher/in haftet für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen. Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar. Störungen oder Schäden an der Ausstattung wie auch deren Verlust ist der Schulleitung



umgehend mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht.

Bei vermuteter Straftat wird in der Regel bei der Polizei eine Anzeige erstattet.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.

5. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Bei Minderjährigen zusätzlich durch ein Elternteil